

am Aachener Hof eingenommen, aber keine Selbstzeugnisse hinterlassen hat und in den zeitgenössischen Quellen nur „überall erwähnt und doch nirgends wirklich beschrieben“ wird (S. 13). Ihrem Ziel, „der historischen Person des Hildebald schärfere Konturen zu verleihen und seine einflussreiche Stellung im Machtgefüge um Karl den Großen herauszuarbeiten“ (S. 19), sucht die Vf. daher auf allerhand Umwegen näherzukommen. Dazu gehört ein vorgeschaltetes Kapitel über „Das Reformprogramm Karls des Großen und seiner Gelehrten“ (S. 21–54) als den normativen Hintergrund von Hildebalds Wirken, das sodann auf drei Ebenen entfaltet wird: als Bischof der Kölner Diözese sowie (seit etwa 800) erster Metropolit der Kirchenprovinz (S. 55–94), als Leiter der Hofkapelle (S. 95–161) und als Abt des bayerischen Klosters Mondsee, der er vor 803 wurde und bis 816 blieb (S. 163–204). Es folgt eine Erörterung über Skriptorium und Bibliothek des Kölner Domes, die durch erhaltene Codices und den Katalog von 833 Einblick in das geistige Leben der Hildebald-Zeit vermitteln (S. 205–260). Zu allen diesen Themen liest man durchdachte Zusammenfassungen des allgemeinen Forschungsstandes, die in ihrer Abfolge die Vielfalt von Hildebalds Aktivitäten bewusst machen und immer wieder den Rückschluss vom generellen Befund auf sein konkretes Verhalten nahelegen, bis er am Ende als „innovative Stütze der Reform“ (S. 261) präsentiert werden kann. Es bleibt jedoch dabei (und das ist mitnichten der umsichtigen Vf. anzulasten), dass wir nichts wissen über seine regionale Herkunft, seine familiäre Verwurzelung, die Bedingungen seines steilen Aufstiegs, sein Verhältnis zu den anderen Paladinen Karls oder spezifische Impulse für die kirchliche und politische Entwicklung.

R. S.

Wolfram DREWS, Der Dortmunder Totenbund Heinrichs II. und die Reform der *futuwwa* durch den Bagdader Kalifen al-Nāṣir. Überlegungen zu einer vergleichenden Geschichte mittelalterlicher Institutionen, FmSt 50 (2016) S. 163–230, 4 Abb., stellt den bekannten Vorgang von 1005 (allein überliefert bei Thietmar, Chronik 6, 18) der aktiven Förderung gegenüber, die der 1225 verstorbene Kalif „gildeartige(n) Korporationen“ zuwandte, „die ihre Mitglieder zu einer den ethischen Prinzipien des Islams gemäßen Lebensführung verpflichteten“ (S. 175). Bei einem weit ausholenden Vergleich legt er Wert auf „die Einbeziehung eines Herrschers in einen hierarchisch gegliederten genossenschaftlichen Verbund“ (S. 188), betont aber auch die religiös bedingten Unterschiede und beleuchtet die Gründe für das jeweils längerfristige Scheitern. Dass „an den Synoden der Karolingerzeit ... Könige nicht beteiligt gewesen zu sein“ scheinen (S. 173), beruht auf einem Missverständnis.

R. S.

Legati, delegati e l'impresa d'Oltremare (secoli XII–XIII). Papal Legates, Delegates and the Crusades (12th–13th century). Atti del Convegno internazionale di studi Milano, Università Cattolica del Sacro Cuore, 9–11 marzo 2011, a cura di Maria Pia ALBERZONI / Pascal MONTAUBIN (Ecclesia militans 3) Turnhout 2014, Brepols, 494 S., Abb., ISBN 978-2-503-55441-9, EUR 79. –